

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreuungsverträge (Stand 20.04.2023)

§ 1 Rechte und Pflichten des Trägers

- (1) Der Träger verpflichtet sich, die angemeldeten Schülerinnen und Schüler durch ausgewähltes und für die jeweiligen Aufgabengebiete geeignetes Personal an den im Betreuungsvertrag angegebenen und mit der Schule vereinbarten Zeiten zu betreuen. In der unterrichtsfreien Zeit (z.B. in den Ferien) sowie an Tagen, an denen der gesamte Unterricht oder zum großen Teil an der Schule ausfällt bzw. durch höhere Gewalt vorzeitig endet, entfällt die Betreuung.
- (2) Das Betreuungsangebot umfasst die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler in der angegebenen Betreuungszeit. Der Träger kann Angebote verändern, streichen oder Gruppen zusammenlegen, wenn eine auf das einzelne Angebot hin gegebenenfalls vereinbarte Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Der Betreuungsvertrag im Übrigen bleibt bestehen.
- (3) Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist eine von der Schulkonferenz beschlossene schulische Veranstaltung. Sie endet an dem jeweiligen Veranstaltungsort. Der direkte Heimweg ist als Schulweg durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.
- (4) Der Träger bietet den Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause die Möglichkeit, - je nach Schule und den dortigen Gegebenheiten - selbst mitgebrachte oder gekaufte Verpflegung zu verzehren.
- (5) die kurbel behält sich vor, das Zustandekommen von Betreuungsgruppen in der verlässlichen Betreuung von der Beitragsdeckung, der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse sowie einer gemäß schulischer Erlasslage erforderlichen Gruppengröße von mindestens 10 Schulkindern abhängig zu machen.

§ 2 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des Elternbeitrags in der im Betreuungsvertrag vereinbarten Höhe. Der dort festgelegte Elternbeitrag wird von den Erziehungsberechtigten gemäß Vertrag entweder per Dauerauftrag an den Träger überwiesen oder mittels Lastschrift vom Konto der Erziehungsberechtigten jeweils im Voraus abgebucht. Im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung durch die Erziehungsberechtigten gehen eventuell anfallende Gebühren, die sich aus einer Rückbuchung oder Nichtabbuchbarkeit des Beitrages ergeben, zu Lasten der Erziehungsberechtigten und sind von diesen zu ersetzen. Im Falle einer Mahnung durch den Träger fallen Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnschreiben an, die die Erziehungsberechtigten zu tragen haben. Änderungen der Bankverbindung sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Beginnt der Betreuungsvertrag im Laufe eines Monats, ist der Elternbeitrag auch für diesen Monat zu zahlen.
- (3) Bei einer vorübergehenden oder auch längerfristigen Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
- (4) Die Erziehungsberechtigten informieren bei Nichtteilnahme ihres Kindes die pädagogische Leitung noch am gleichen Tag.
- (5) Gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Betreuungsangebot ausschließlich möglich, wenn ein Nachweis entsprechend des Masernschutzgesetzes an die Schule erfolgt. Der Träger erhält die entsprechenden Informationen von der Schule.

§ 3 Laufzeit des Betreuungsvertrages

- (1) Der Betreuungsvertrag wird für die **Laufzeit von einem Schuljahr** ab dem 01.08. des entsprechenden Kalenderjahres geschlossen und endet am 31.07. des Folgejahres.

↑ bitte wenden

„die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH, Hasenstr. 15, 46119 Oberhausen,
Geschäftsführung: Frank Janßen, Yamfu Tekasala Tel: 0208-9942410, Web: www.die-kurbel-oberhausen.de
Bank im Bistum Essen eG: IBAN DE 29 3606 0295 0010 2590 10, BIC GENODED1BBE

Ansprechpartner: Anja Rustemeyer Mail: a.rustemeyer@die-kurbel-oberhausen.de, Tel: 0208-9942417, Fax: 0208-99424517

§ 4 Kündigungsrecht der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag **innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vertragsbeginn** ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Ein sofortiges Sonderkündigungsrecht besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn das angemeldete Kind die Schule wechselt oder sich der Träger bzw. einer seiner Mitarbeitenden einer schweren Vertragsverletzung schuldig macht, wobei die Erziehungsberechtigten den Nachweis des Vorliegens einer solchen Verletzung zu erbringen haben. Die Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Satz 1 muss dem Träger schriftlich per Einschreiben zugehen.
- (3) Eine vorzeitige unterjährige Kündigung aus anderen Gründen ist nicht möglich.

§ 5 Kündigungsrecht des Trägers

- (1) Der Betreuungsvertrag kann vom Träger vor Ablauf der vereinbarten Frist vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler sich nicht in eine Betreuungsgruppe integrieren lässt, d. h. mit normalen pädagogischen Maßnahmen nicht erreichbar ist und/oder sich der Aufsicht entzieht. In diesen Fällen soll zuerst ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten unter Beteiligung des jeweiligen Klassenlehrers und/oder der Schulleitung erfolgen.
- (2) Weiterhin kann der Träger den Betreuungsvertrag vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht regelmäßig nachkommen. Die gesamten sich aus dem Betreuungsvertrag ergebenden Elternbeiträge sowie entstandene Mahnkosten und Gebühren sind in diesem Fall sofort fällig.

§ 6 Datenschutz

- (1) Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungs- berechtigten elektronisch erfasst werden. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit der Weitergabe der Daten der Schülerin bzw. des Schülers, ihrer Erziehungsberechtigten sowie des Vertragsverlaufes an die Schulleitung einverstanden. Die Erziehungsberechtigten erklären sich weiter damit einverstanden, dass Daten von der Schulleitung an den Träger zum Zwecke der Vertragserfüllung übermittelt werden.

§ 7 Nebenabreden

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schrift- form. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder einzelner Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

- In der Zeit zwischen Unterrichtsende und Beginn der Betreuung darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Die Schüler/-innen werden zur oben vereinbarten Zeit pädagogisch begleitet. Ein Fernbleiben am Betreuungstag ist noch am selben Tag im Sekretariat oder den Betreuern vor Ort in der pädagogischen Übermittagsbetreuung anzuzeigen, um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können.

Der monatliche Elternbeitrag wird in zehn Raten von September 2023 bis Juni 2024 jeweils zum 01. eines Monats per Lastschrift eingezogen oder per Dauerauftrag fällig und beträgt 30,00€. Er beinhaltet die oben benannte verbindliche Betreuungszeit.

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsweise an:

- Ich nehme am Lastschriftverfahren teil. (Bitte beiliegendes SEPA-Mandat ausfüllen)
- Ich überweise den Monatsbeitrag selbstständig jeweils zum 01. eines Monats und nehme **nicht** am Lastschriftverfahren teil.

Ich habe die geltende Allgemeine Geschäftsbedingung zur Kenntnis genommen und erkläre mich deren Einbezug in diesem Vertrag einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des **Sorgeberechtigten**

Bitte schnellstmöglich den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag direkt

- bei der pädagogischen Leitung vor Ort oder
- im Schulsekretariat der Gustav-Heinemann-Realschule abgeben
- alternativ postalisch an Gustav-Heinemann-Realschule, Landgerichtsstr. 17, 47051 Duisburg senden

Folgendes ist nur von zuständigen Mitarbeitern der Gustav-Heinemann-Realschule auszufüllen:

Vertragsbeginn: **01.08.2023** |_|_|_|_|20|_|_|

Eingang am |_|_|_|_|20|_|_| im Schulsekretariat

Eingang am |_|_|_|_|20|_|_| bei der pädagogischen Leitung

„die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH, Hasenstr. 15, 46119 Oberhausen,
 Geschäftsführung: Frank Janßen, Yamfu Tekasala Tel: 0208-9942410, Web: www.die-kurbel-oberhausen.de
 Bank im Bistum Essen eG: IBAN DE 29 3606 0295 0010 2590 10, BIC GENODED1BBE
 Ansprechpartner: Anja Rustemeyer Mail: a.rustemeyer@die-kurbel-oberhausen.de, Tel: 0208-9942417, Fax: 0208-99424538

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

SEPA-Basislastschriftmandat -für wiederkehrende Zahlungen-

Zahlungsempfänger

die kurbel -
 Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH
 Hasenstraße 15
 46119 Oberhausen

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE28ZZZ00000211216**

Mandatsreferenz: _____ (wird von der kurbel vergeben)

Zahlungspflichtiger

 Name, Vorname (Kontoinhaber)

 Straße, Hausnummer

 PLZ Ort

 Name des Kreditinstituts BIC: _____

IBAN: **DE** _____

↻ bitte wenden

„die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH, Hasenstr. 15, 46119 Oberhausen,
 Geschäftsführung: Frank Janßen Yamfu Tekasala Tel: 0208-9942410, Web: www.die-kurbel-oberhausen.de
 Bank im Bistum Essen eG: IBAN DE 29 3606 0295 0010 2590 10, BIC GENODED1BBE
 Ansprechpartner: Anja Rustemeyer Mail: a.rustemeyer@die-kurbel-oberhausen.de, Tel: 0208-9942417, Fax: 0208-99424517

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Hinweis: Die oben angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen und zur Erfüllung des Vertrages erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner -„die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH- um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner -„die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH- übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhabers

„die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH, Hasenstr. 15, 46119 Oberhausen,
Geschäftsführung: Frank Janßen Yamfu Tekasala Tel: 0208-9942410, Web: www.die-kurbel-oberhausen.de
Bank im Bistum Essen eG: IBAN DE 29 3606 0295 0010 2590 10, BIC GENODED1BBE
Ansprechpartner: Anja Rustemeyer Mail: a.rustemeyer@die-kurbel-oberhausen.de, Tel: 0208-9942417, Fax: 0208-99424517

werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen und zur Erfüllung des Vertrages erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner „die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH- um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner „die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH- übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Bildmaterial (Foto- und Videoaufnahmen des Kindes), werden für folgende Zwecke erstellt und verwendet:

- Für Aushänge in den von der Übermittagsbetreuung genutzten Schulräumen inkl. Flure zur Dokumentation des (Übermittagsbetreuungs-) Alltag oder besonderen (Übermittagsbetreuung-) Aktionen
- Für Garderobenbilder und Anwesenheitsschilder
- Veröffentlichung auf der Schul- und kurbel-Webseite
- Veröffentlichung in Printmedien

Hiermit gebe ich/wir mein/unser Einverständnis, dass die „die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH- Bildmaterial (Foto- und Videoaufnahmen) von meinem/unserem Kind zu den oben angebenen Zwecke aufnehmen und veröffentlichen darf.

Erklärung:

Der/die Unterzeichner erklärt/en sein/ihr Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der Aufnahmen seines/ihrer Kindes für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Ort, Datum

Unterschrift der/des **Sorgeberechtigten**

Ort, Datum

Unterschrift der/des **weiteren Sorgeberechtigten**

Bitte so schnell wie möglich vollständig ausgefüllt und unterschrieben direkt

- bei der kommissarischen pädagogischen Leitung vor Ort oder
- im Schulsekretariat der Gustav-Heinemann-Realschule abgeben

„die kurbel“ – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH, Hasenstr. 15, 46119 Oberhausen,
Geschäftsführung: Frank Janßen, Yamfu Tekasala Tel: 0208-9942410, Web: www.die-kurbel-oberhausen.de

Bank im Bistum Essen eG: IBAN DE 29 3606 0295 0010 2590 10, BIC GENODED1BBE

Ansprechpartner: Anja Rustemeyer, Mail: a.rustemeyer@die-kurbel-oberhausen.de, Tel: 0208-9942417, Fax: 0208-99424538

- alternativ postalisch an die Gustav-Heinemann-Realschule, Landgerichtsstr. 17, 47051 Duisburg senden

Folgendes ist nur von zuständigen Mitarbeitenden der Gustav-Heinemann-Realschule auszufüllen:

- Eingang am |__|_|_|_|20|__|_| bei der kommissarischen pädagogischen Leitung
- Eingang am |__|_|_|_|20|__|_| im Schulsekretariat